

## Anlage zu:

### TOP 5: Neufassung Zuschuss Musikschule

#### 1. Sachstand

##### Allgemeines

Die Musikschule Lüchow-Dannenberg wurde als kostenrechnende Einrichtung des Landkreises Lüchow-Dannenberg 1973 gegründet. Mit dem 01.01.2004 wurde die Musikschule als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts (kommunale Anstalt) gem. § 113 a NGO in eine wirtschaftlich eigenständige Organisationsform überführt.

Am 14. 09. 2009 hat der Verwaltungsrat der Musikschule und am 15.12.2009 hat der Kreistag beschlossen, die Musikschule AÖR zum 01.01.2010 in eine gGmbH umzuwandeln.

Am 31. 03. 2010 wurde die Musikschule Lüchow-Dannenberg, rückwirkend zum 01. Januar 2010, als gemeinnützige GmbH vom Registergericht Lüneburg ins Handelsregister, unter der Nummer HR B 202 447, eingetragen. Am 25. Februar 2014 wurde der Gesellschaftsvertrag neu gefasst. Der Landkreis Lüchow-Dannenberg ist alleiniger Gesellschafter. Alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführer sind Herr Gerd Baumgarten und Frau Sylvia Erlebach.

Nach §2 des Gesellschaftsvertrages ist Gegenstand des Unternehmens die Unterhaltung einer Musikschule als Angebotsschule und die Förderung von Bildung, Erziehung, Kunst und Kultur. Die Musikschule ist eine öffentliche Bildungseinrichtung des Landkreises Lüchow-Dannenberg und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Zum Beschluss des Kreistages gehörte weiterhin die langfristige Sicherung der Musikschule mit einem festen Landkreiszuschuss in Höhe von jährlich 250.000 €. Der Zuschuss wurde bis 31.12.2018 festgeschrieben. Im Gesellschaftervertrag wurde festgehalten, dass nach Ablauf der festgeschriebenen Dauer (31. 12. 2018) der Zuschüsse sich der Landkreis Lüchow-Dannenberg verpflichtet neue Verhandlungen, unter der Maßgabe durchzuführen, die Musikschule auch über den festgelegten Zeitraum weiter zu führen.

##### Entwicklung, Leistungsbilanz

Im Jahr 2005 hat der Landkreis mit der Musikschule eine Zielvereinbarung abgeschlossen, wonach bestimmte Basisgrößen von Kennzahlen nicht um mehr als 5 % über eine Dauer von 2 Jahren überschritten werden dürfen, da andernfalls der Kreiszuschuss gekürzt würde. Die 6 Kennzahlen lauten: Schülerbelegungen 1.100, Gesamtkosten/Jahreswochenstunde 2.095 €, Schülerbelegungen/Jahreswochenstunde 3,59 Belegungen, Anteil Zuschuss an Gesamtkosten 40 %, Zuschuss pro Einwohner 4,96 €.

	2005	2017	Basisgröße
<b>Schüler gesamt (Belegung)</b>	1360	2.003	1.100
<b>Gesamtkosten / Jahreswochenstunde</b>	1.868 €	2.202 €	2.095 €
<b>Schüler (Belegung) / Jahreswochenstunde</b>	3,64	4,63	3,59
<b>Anteil Zuschuss an Gesamtetat</b>	39 %	26 %	40
<b>Zuschuss / Einwohner</b>	4,85 €	5,12	4,96
<b>Schüler gesamt / Einwohnerzahl in Promille</b>	19,90	33,84	nachrichtlich

Die Arbeit der Musikschule als gemeinnützige GmbH hat sich im Alltagsgeschäft uneingeschränkt bewährt. Das zeigt sich insbesondere auch im Vergleich zu benachbarten Musikschulen, die als kommunale Betriebe geführt werden.

Die Musikschule Lüchow-Dannenberg ist im Landkreis Lüchow-Dannenberg die größte außerschulische Bildungseinrichtung, die von großen Teilen der Bevölkerung akzeptiert wird. Neben dem Musikschulunterricht für ca. 800 Schüler ist das Musikschulgebäude in Lüchow beliebter Veranstaltungsort für Aufführungen und Konzerte; Probenort für verschiedene Musikgruppen und Begegnungsstätte bei internationalen Jugendbegegnungen.

Neben Lüchow als Geschäftsstelle und Hauptunterrichtsort der Musikschule, unterrichtet die Musikschule in 8 weiteren Gemeinden. Ein größeres Unterrichtsangebot mit mehreren Fächern wird in Dannenberg, Clenze, Gartow, Hitzacker und Lüchow angeboten. An den restlichen 3 Standorten werden lediglich Kurse in Kindergärten oder Grundschulen erteilt.

**Neue Unterrichtsformen** - Workshops und Kurse erweitern das traditionelle Unterrichtsangebot. In Verbindung mit allgemeinbildenden Schulen z.B. in Klassenorchester-Projekten hat die Musikschule neue Unterrichtsformen entwickelt, die "Schule" machen: **Bläserklassen, Rockklassen, Instrumentenkarussell, Unterricht für Erwachsene und Senioren, Abonnement, Schnupperkurse.**

Seit dem Jahr 2001 beteiligt sich die Musikschule am bundesweiten Qualitätsmanagement der Musikschulen (QsM). Hierbei handelt es sich um ein Management Instrument der zuverlässigen Selbsteinschätzung, die zum einen durch eine dokumentierende Belegführung für Außenstehende nachvollziehbar ist.

**Qualität und Kontinuität** - Stabile Beschäftigungsverhältnisse unserer Lehrkräfte erleichtern uns die Auswahl qualifizierten Personals und sorgen für die im Musikunterricht erforderliche hohe Kontinuität der Auszubildenden. Um die ständige Fort- und Weiterbildung der MitarbeiterInnen zu gewährleisten, hat sich die Musikschule einem verbindlichen Fortbildungskonzept verpflichtet.

Die Musikschule beschäftigt zur Zeit insgesamt 35 Mitarbeiter. Die Mitarbeiterzahl entspricht 18 Vollzeitstellen, 4,54 Stellen TVÖD Angestellte Landkreis, 7, 52 Angestellte Musikschule, 5,6 Honorarkräfte.

**Wir machen mehr:** regelmäßige internationale Begegnungen und regelmäßige Probenfreizeiten verschiedener Orchester und Ensembles haben die Musikschule über die Landkreisgrenzen bekannt gemacht. Das Internationales Orchestercamp findet mit über 100 Jugendlichen aus aller Welt im 2-jährigen Turnus statt und hat in Deutschland ein Alleinstellungsmerkmal und einen ausgezeichneten Ruf.

Förderkreis und Musikschulbeirat unterstützen uns in vielen Bereichen.

**Wir sind ein Kulturfaktor:** Mit 115 öffentlichen Veranstaltungen (45 eigene, 70 Mitwirkung Fremdveranstalter) im Jahr 2017 sind wir ein wichtiger Faktor im Kulturleben des Landkreises Lüchow-Dannenberg. Wir machen Kulturarbeit mit den Menschen vor Ort und ziehen die Musiker und das Publikum von Morgen heran. 2139 Lehrer und Schüler der Musikschule haben die Veranstaltungen bestritten; dabei wurden ca. 11.980 Besucher erreicht. **Ensemblearbeit** – zurzeit existieren an der Musikschule 12 verschiedene Ensembles in denen 186 Schüler musizieren.

#### Vermögens- und Finanzlage

In den 15 Jahren der selbständigen Musikschule hat sich die Finanzlage wie folgt entwickelt:

	Ausgaben Gesamt	Personalkosten	%	Gebühreneinnahmen	%
2004	532.869 €	487.089 €	91,40 %	350.270 €	65,74 %
2017	949.067 €	738.856 €	77,85 %	542.638 €	57,17 %

Die finanzielle und wirtschaftliche Situation der Musikschule konnte in dieser Zeit lediglich durch sparsamste Ausgabendisziplin und laufende Gebührenanpassung stabil gehalten werden.

Insbesondere die fast jährliche Gehaltssteigerung bei den tarifgebundenen Lehrkräften im TVÖD war schwer zu kompensieren. In den 15 Jahren stiegen die Gehälter der TVÖD Lehrkräfte um  $\approx 35\%$ . Die Gehälter der nichttarifgebundenen Lehrkräfte konnten in dieser Zeit lediglich 2x um insgesamt 10 % erhöht werden. Die Stundensätze der Honorarlehrkräfte wurden 1-mal von 23 € auf 24,50 € angepasst. Um weiterhin die Qualität der Musikausbildung zu gewährleisten, müssen die Gehälter der nichttarifgebundenen Angestellten und die Stundensätze der Honorarlehrkräfte angepasst werden.

Die Entgelte für den Musikschulunterricht sind in den Jahren 2007, 2010, 2013 und 2016 erhöht worden und befinden sich jetzt im Vergleich zu anderen niedersächsischen Musikschulen im oberen Bereich. Eine weitere Erhöhung würde zu größeren Schülereintrüben führen. Weiter anwachsende und schon jetzt in vielen Fällen hohe Teilnehmergebühren widersprechen dem gesellschaftlichen Auftrag der Musikschule als einer Einrichtung der kulturellen Grundversorgung im Gemeinwesen. Monetäre Barrieren dürfen den Zugang zu ihnen nicht erschweren. Die Musikschule Lüchow-Dannenberg leistet im Rahmen ihres Bildungsauftrages eine unersetzliche Arbeit, der gerade mit Blick auf die derzeitige gesellschaftliche Situation eine besondere Bedeutung zukommt.

## 2. Vorschlag

Die Geschäftsführung der Musikschule Lüchow-Dannenberg gGmbH schlägt vor:

1. Den Zuschuss der Musikschule für das Jahr 2019 auf 300.000 € zu erhöhen
2. Den Zuschuss der Musikschule für die Jahre 2020 – 2028 auf jeweils 280.000 € festzuschreiben.
3. Zur Überprüfung der Musikschulqualität soll die bestehende Vereinbarung fortgesetzt werden

## 3. Begründung

Die in den vergangenen 15 Jahren gefundene Lösung der Musikschulfinanzierung trägt allen politischen Forderungen der Effizienz und Einsparung in vollem Umfang Rechnung und ermöglichte der Musikschule eine große Flexibilität in der Personalplanung. So konnten durch den eigenen Haustarifvertrag in den zurückliegenden Jahren Stellen wiederbesetzt werden. Vom Vorstand der Musikschule wird eine strenge Ausgabendisziplin gefordert, die in den 15 Jahren aufgegangen ist.

Allerdings konnte dieses Finanzierungsmodell ausschließlich mit dem Zugeständnis der an der Musikschule angestellten Mitarbeiter durchgeführt werden. Zusätzlich zu den BAT/TVÖD Mitarbeitern, die beim Landkreis angestellt sind und von der Musikschule ausgeliehen werden, wurde im Jahr 2004 ein Haustarifvertrag eingeführt. In diesem Haustarif sind keine Gehaltsanpassungen, keine Sonderzahlungen (Urlaubs-, Weihnachtsgeld) und keine Zusatzversorgung (Betriebsrente ZVK) vorgesehen.

In den vergangenen 15 Jahren wurde dieser Haustarif lediglich 2 x angepasst. Der TVÖD wurde in dieser Zeit regelmäßig,  $\approx$  ca. jährlich um 1,5 % erhöht. Würden die Musikschulmitarbeiter, die nach Haustarif beschäftigt sind, nach TVÖD bezahlt, müssten sie ca. 16 % mehr Gehalt bekommen, das Gehalt würde regelmäßig angepasst und sie erhielten eine Betriebsrente.

Eine Erhöhung des Landkreiszuschusses wird notwendig um die Gehälter der festangestellten Mitarbeiter anzupassen. Bei den Honorarlehrkräften, die lediglich für die gegebene Stunde bezahlt werden und keine sozialen Absicherungen haben, ist der Unterschied noch wesentlich größer. Es ist daher eine Anpassung des Stundenhonorars von 24,50 € auf 27 € angebracht. Diese Erhöhung entspricht dem  $\approx$  Honorarsatz umliegender Musikschulen.

Im Haushaltsjahr 2019 sollen die Gehälter der festangestellten Mitarbeiter an den TVöD angepasst werden. Sonderzahlungen, Tarifsteigerungen und die betriebliche Altersvorsorge werden weiterhin nicht bezahlt. Eine Erhöhung der Honorarstundensätze von 24,50 € auf 27 € soll vorgenommen werden. Aus diesem Grund wird eine einmalige Erhöhung des Landkreiszuschusses auf 300.000 € vorgeschlagen. Für die Jahre 2020 – 2028 soll der Landkreiszuschuss maximal 280.000 € betragen. Der Zuschuss soll sich an der Musikschulqualität orientieren, die jährlich mit 6 Kennzahlen dokumentiert wird.

1. Gesamtschülerbelegung
2. Die durchschnittlichen Gesamtkosten einer Jahreswochenstunde
3. Schülerbelegung pro Jahreswochenstunde
4. Anteil Zuschuss zum Gesamtetat
5. Zuschuss pro Einwohner
6. Versorgungsgrad der Bevölkerung mit Musikschulunterricht

Diese 6 Kennzahlen werden mit Basisgrößen der vergangenen 3 Jahre belegt. Wird von den Basisgrößen nachhaltig um mehr als 5 Prozent über die Dauer von 2 Jahren abgewichen, führt dies zu Qualitätseinbußen beim Angebot der Musikschule. Dies hat die Reduzierung des Landkreiszuschusses zur Folge.

Durch die Festschreibung der Zuschüsse auf weitere 10 Jahre tritt für die Entwicklung der Musikschule eine Planungssicherheit ein, die bei wirtschaftlicher Führung Gestaltungsspielräume zulässt.

Für den Landkreis Lüchow-Dannenberg wird damit eine feste, kalkulierbare Größe geschaffen. Mit der langfristigen, vertraglichen Zuschussbindung kann für die Bevölkerung im Landkreis Lüchow-Dannenberg ein qualitativ gleichbleibendes Musikschulangebot gewährleistet werden.